



Schul- und Hausordnung

Präambel

Wir, die Schulgemeinschaft der Volksschule Graz- Murfeld, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten halten uns an diese Schul- und Hausordnung, um für alle Beteiligten ein ungestörtes und angenehmes Schulklima zu ermöglichen. Dies gilt auch für Besucherinnen und Besucher unserer Schule.

Punkte

Das Schulhaus darf von Schülerinnen und Schülern erst um 7:45 Uhr betreten werden. Ausgenommen sind jene Schülerinnen und Schüler die die Frühbetreuung in Anspruch nehmen.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Scooter- und Inlineskateverbot, Fahrräder müssen geschoben werden.

Elektronische Geräte dürfen im Schulgelände nur abgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden. Die Schule übernimmt bei Verlust und Beschädigung keine Verantwortung. Funktioniert das nicht, wird das Gerät von der Lehrperson in Verwahrung genommen und nach Ende des Unterrichts wieder zurückgegeben.

Auf dem gesamten Schulgelände und vor der Schule ist Rauchverbot. (gilt auch für das Sommerfest)

Hunde sind grundsätzlich am Schulgelände nicht erlaubt.

Wir grüßen uns gegenseitig respektvoll.

Unterrichtsbeginn ist für **alle** Klassen um 8:00 Uhr.

Die Klassenräume und die Nachmi dürfen von Schülerinnen und Schülern nur mit Hausschuhen betreten werden.

Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen werden. Dies gilt auch für die Freizeit.





Grundsätzlich sollen nur Schülerinnen und Schüler und Lehrer und Lehrerinnen im Schulhaus sein. Darum verabschieden sich die Eltern vor dem Schultor. Nach Unterrichtsschluss dürfen die Kinder vor ihren Klassen abgeholt werden.

Erkrankungen von Schülerinnen und Schüler sind bis 8:00 Uhr der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu melden. Dauert die Krankheit länger als drei Tage ist eine ärztliche Bestätigung zu bringen.

Bei Nichtteilnahme am Turnunterricht ist zuvor eine Entschuldigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zu bringen.

Auskünfte über Schülerinnen und Schüler erfolgen nach Terminvereinbarung.

Den Anordnungen aller an der Schule tätigen Erwachsenen ist Folge zu leisten.

Im gesamten Schulgebäude bewegen wir uns langsam und leise.

→ **FLÜSTERZONE**

Die Benutzung der Toilette ist gleichzeitig immer nur einem Buben und einem Mädchen aus einer Klasse erlaubt. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten und nicht als Treffpunkt zu benutzen. Vor dem Verlassen sind die Hände zu waschen.

Während der Hofpause müssen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen. Bei Problemen ist die Pausenaufsicht zuständig.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren zeitgerecht über Beginn, Ort und Dauer von Schulveranstaltungen. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Pflicht.

Die Lehrpersonen und Kinder sorgen dafür, dass der Klassenraum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird. Die Lehrpersonen schalten das Licht ab, schließen die Fenster und versperren nach Unterrichtsende die Türe.

Wir trennen den Müll!!





Wir halten uns an Verträge!

Die Schulordnung ist fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Sie wird mit uns Schülerinnen und Schülern besprochen und unseren Eltern zur Kenntnis gebracht.

Ich bemühe mich die Hausordnung einzuhalten

Falls mir das nicht gelingt,...

- entschuldige ich mich
- mache ich angerichteten Schaden oder Verunreinigungen, soweit es einem Kind zuzumuten ist, wieder gut.
- können meine Eltern zu einem Gespräch in die Schule bestellt werden
- wird es von meiner Lehrerin, meinem Lehrer notiert und den Eltern beim Sprechtag oder in einem Elterngespräch mitgeteilt
- kann ich von Veranstaltungen ausgeschlossen werden

